



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Franz Allerstorfer
Bürgermeister

Herrn
Landeshauptmann
Dr. Thomas Stelzer
Landhausplatz 1
4021 Linz

Feldkirchen, am 18.03.2019

Betreff: „2000 darf sich nicht wiederholen! Auch wir sind das Land Oberösterreich! Für den Erhalt von Bergheim als Bildungseinrichtung. Für eine Nachnutzung der restlichen Objekte und Grundstücke des Gutes Bergheim durch die Marktgemeinde Feldkirchen und deren Bürgerinnen und Bürger“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau wehrt sich gegen die Vorgangsweise der Landespolitiker mit dem Erbe – Gut Bergheim.

Das Gut Bergheim kam durch ein Testament der Baronin Zenaide von Hirsch auf Gereuth vom 29. Juni 1897 in das Eigentum des Landes Oberösterreich. Es handelt sich bei dieser Erbschaft um ein Vermächtnis mit Auflage (Landesgericht Linz als Abhandlungsgericht). Es sollte darin eine Ackerbau-Akademie für Kinder adeliger Familien eingerichtet werden. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten wurde schließlich am 30. Juli 1919 die Gründung einer landwirtschaftlichen Fachschule beschlossen und am 15. September 1921 eröffnet.

„Die Herrschaft Bergheim selbst wird nicht nur ein stets sichtbares Zeugnis der hochherzigen Widmung der Baronin Zenaide Hirsch-Gereuth sein, sondern auch für die Landwirtschaft der Umgebung eine stete Förderung und Anregung bilden.“ meinte damals Dr. Josef Schlegl, Referent des Landesausschusses.

Was haben die Erben (Landespolitiker) daraus gemacht?

Dem Vermächtnis der Erblasserin wurde insofern Rechnung getragen als in der Folge eine herzeigbare Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Fachschule vom Land Oberösterreich als Eigentümer selbst betrieben und bewirtschaftet wurde.

Gerüchteweise wurde aber schon im Jahr 1988 von einer Verkaufsabsicht des Landes gesprochen.

Die Marktgemeinde hat sich daher schon im Juli 1988 in Form einer Resolution an das Land gegen einen Verkauf des Landesgutes ausgesprochen.

Ab 1999 verfolgte das Land Oberösterreich offensiv die Absicht, die Land – und Forstwirtschaft des Gutes Bergheim zu verkaufen.

Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen a.d.D.
T 07233 7255-20
F 07233 6504
Mobil: 0664/3323501
E bgm.allerstorfer@feldkirchen.donau.at
www.feldkirchen-donau.at

Im Frühjahr 1999 wurde der Bürgermeister vom Verwalter des Landesgutes darüber informiert, dass das Land Oberösterreich an eine Verpachtung bzw. Veräußerung des Landesgutes denkt.

Mit Schreiben vom 28.5.1999 hat der Bürgermeister, der auch Landwirt war, den damals zuständigen Landesrat Dr. Aichinger gebeten, bei einer Verpachtung darauf zu achten, **dass es zu keiner Verschlechterung des Trinkwassers kommen soll.**

Am 20.9 1999 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde in einer Resolution an das Land gebeten,

- Interessenten, deren Liegenschaften unmittelbar an Flächen des Landesgutes angrenzen, Flächen für eine Zupachtung zur Verfügung zu stellen,
- ortsansässigen Landwirten die Möglichkeit zum Ankauf von Flächen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation anzubieten,
- der Marktgemeinde Gründe zu veräußern, damit sie gegebenenfalls Tauschgründe besitzt und
- Verkauf an die Gemeinde für Bauhofnutzung
- Verkauf an die Marktgemeinde zur Nutzung für überregionale Projekte wie Waldsaatproduktion.
- 1999 wurde das Land vom Gemeinderat aufgefordert, das Landesgut Bergheim vorerst nicht zu verkaufen.

Die Landespolitiker haben die Einwendungen, Ersuchen und Aufforderungen der Marktgemeinde Feldkirchen ignoriert und die zum Landesgut Bergheim gehörenden Grundstücke, bis auf wenige ha zum Verkauf ausgeschrieben.

Obwohl in der Ausschreibung zur Anbotslegung keine Erwähnung von Kiesabbau gemacht wurde, hat das Land :

- 1. Die Landwirtschaft und den Wald des Landesgutes bis auf wenige ha im Jahr 2000 an ein Kiesabbauunternehmen verkauft.**
2. Historisch – moralisch betrachtet, steht dieser Verkauf und die damit verbundenen Folgen völlig im Widerspruch zu den Verfügungen der Erblasserin.
(Durch die im Jahr 2019 durchgesetzte Abbaubewilligung wird wertvollstes agrarisches Land auf immer zerstört und der Gemeinde ihre Aufgabe als Trinkwasserversorger massiv erschwert.)

Die Marktgemeinde Feldkirchen ist seit dem Jahr 1999 erfolglos bemüht, sich gegen den kontinuierlich stattfindenden Prozess der Privatisierung des Landesgutes Bergheim zu wehren.

Die verantwortlichen Politiker des Landes Oberösterreich kümmern sich nicht um die Auflagen des Vermächtnisses der Erblasserin und nehmen keine Rücksicht auf die Interessen der Gemeindegewerinnen und -Gemeindegewer.

- Die Nutzungsinteressen der Gemeinde werden übergangen.
- Konsequenterweise werden die Sorgen der Gemeinde um die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung ignoriert.
- Konsequenterweise wurde die Bedeutung der riesigen Grundflächen des Landesgutes für die Existenzsicherung der heimischen Landwirte ignoriert und übergangen.
- Konsequenterweise wird ignoriert, dass am Ende dieses Prozesses wertvollstes Ackerland auf immer zerstört sein wird.

Die zuletzt gewählte Vorgangsweise bis zum Entschluss, den Schulbetrieb in Bergheim einzustellen, lässt befürchten, dass die Landespolitik die Vorgangsweise aus 2000 wiederholt. Wir befürchten, dass endgültiges Ergebnis des nun laufenden Prozesses wieder eine primitive Geldbeschaffungsaktion des Landes sein wird und die Einwände, Ersuchen und Notwendigkeiten der Marktgemeinde wiederum ignoriert und übergangen werden.

Folgende Indizien geben uns Anlass zu diesen Befürchtungen:

- Der Prozess auf Landesebene bis zur Entscheidung, den Schulbetrieb in der landwirtschaftlichen Fachschule Bergheim einzustellen, hat nach unseren Informationen etwa zwei Jahre gedauert.
- Während dieser zwei Jahre wurde die Marktgemeinde weder darüber informiert, dass an Überlegungen zur Einstellung des Schulbetriebes gearbeitet wird noch wurden wir zu einem einzigen Gespräch darüber eingeladen.

Erst am 14.3.2019 wurde die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau von der Direktorin der Fachschule Bergheim informiert, dass der Schulbetrieb der landwirtschaftlichen Fachschule mit Ende des Schuljahres 2021/2022 eingestellt wird.

Es gibt seitens des Landes keinerlei Ideen zur Nachnutzung. Die Marktgemeinde Feldkirchen wurde auch diesbezüglich nie angefragt obwohl die Marktgemeinde Teile des Objektes schon jetzt angemietet hat. **Im Park der dazugehörigen Liegenschaft befindet sich zudem der existenziell wichtige Trinkwasserbrunnen II der Marktgemeinde Feldkirchen.** Dieser Brunnen ist der Hauptversorgungsbrunnen für die Gemeindebevölkerung.

Durch den Verkauf größter Teile der zum Landesgut Bergheim gehörenden Liegenschaften im Jahr 2000 wurde wie oben ausgeführt, entgegen den letztwilligen Verfügungen der Erblasserin die Grundlage für die verfügte Nutzung veräußert.

Die Marktgemeinde Feldkirchen sieht in der Entscheidung des Landes, den Schulbetrieb der Fachschule Bergheim einzustellen, als nächsten Schritt in Richtung Veräußerung der „Reste“ des Erbes „Gut – Bergheim“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen sieht in dieser Vorgangsweise nicht nur einen moralischen Verstoß gegen die Auflagen der Erblasserin, sondern auch einen gravierenden infrastrukturellen Verlust für Feldkirchen. Dies betrifft sowohl Arbeitsplätze als auch wirtschaftliche Bereiche der Gemeinde, wie z.B. die Einkaufsinfrastruktur, die Gewerbebetriebe und die Gastronomie.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen ersucht nun das Land Oberösterreich als Eigentümer des Objektes und der dazugehörigen Liegenschaften, diese der Marktgemeinde Feldkirchen zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu überlassen.

Das prosperierende Betriebsbaugelände und die starke Nachfrage nach Wohnungen und Baugrundstücken erfordert

- zusätzliche infrastrukturelle Einheiten wie Krabbelgruppen, Kindergartengruppen sowie Klassenzimmer für die Volksschule und Neue Mittelschule.
- Auch hinsichtlich kultureller Aktivitäten könnten Nutzungsprojekte entwickelt und in Kooperation mit privaten Investoren verwirklicht werden.
- Teile des Objektes sollten der Marktgemeinde Feldkirchen langfristig als Bauhof und dem Bezirksabfallverband als Altstoffsammelzentrum zur Verfügung stehen.
- Die im Umfeld des Objektes des ehemaligen Landesgutes Bergheim befindlichen Grundstücke würde die Marktgemeinde Feldkirchen an die Landwirte verpachten bzw. für den Eigenbedarf nutzen (z.B. dringend erforderlicher Ersatzstandort für den Trinkwasserbrunnen I).

Es ergeht somit das dringende Ersuchen an Sie Herr Landeshauptmann als Eigentümer und Verwalter des Erbes „Gut –Bergheim“, dafür zu sorgen, dass die Vorgangsweise aus dem Jahr 2000 nicht wiederholt und die Marktgemeinde Feldkirchen bei den Entscheidungen über die weitere Nutzung der Reste des ehemaligen Landesgutes Bergheim berücksichtigt wird.

Die Marktgemeinde Feldkirchen bedauert ausdrücklich, dass sie weder zu Gesprächen im Vorfeld der jetzt getroffenen Entscheidung eingebunden bzw. eingeladen wurde, noch bis zum heutigen Tag angefragt wurde, ob es betreffend Nachnutzung Bedarfe und/oder Überlegungen gibt.

Ein partnerschaftlicher Umgang zwischen dem Land und der Gemeinde schaut anders aus! Auch die Marktgemeinde Feldkirchen ist Oberösterreich und die Vorgangsweise der Landespolitik von 2000 darf sich nicht wiederholen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Franz Allerstorfer